

Annulationsschutz RUNLUCERNE PREMIUM Member

RUNLUCERNE Club Premium Member können in bestimmten Fällen das bezahlte Startgeld für eine Veranstaltung der RUNLUCERNE Events zurück verlangen

Anspruchsberechtigte Person

Anspruchsberechtigt ist jene Teilnehmerin, jener Teilnehmer, welche aktuelle RUNLUCERNE Club Premium Member sind und den Mitgliederbeitrag für das aktuelle Mitgliedsjahr bezahlt haben.

Das Startgeld kann in bis maximal 60 Tage nach der Veranstaltung eingefordert werden.

Erstattungsrechte Ereignisse

Der Verein SwissCityMarathon - Lucerne erstattet das Startgeld bei einer nachweislichen Nicht- Teilnahme an einem RUNLUCERNE Event, falls der/die Teilnehmer:in Premium Member im RUNLUCERNE Club ist

Das Ereignis, welches zum Nicht-Start führt, muss nach dem Zeitpunkt der Anmeldung und vor dem Start erfolgt sein.

Erstattungsrechte Ereignisse sind:

- Krankheit oder Verletzung am Veranstaltungstag der teilnehmenden Person (belegt durch ein Arztzeugnis);
- Schwere Krankheit oder schwere Verletzung am Veranstaltungstag einer nahestehenden Person (belegt durch ein Arztzeugnis);
- Schwangerschaft der teilnehmenden Person, wenn das Veranstaltungsdatum über der 24. Schwangerschaftswoche liegt (belegt durch ein Arztzeugnis);
- Geburtstermin oder Schwangerschaftskomplikationen der teilnehmenden oder einer sehr nahe stehenden Person ab drei Wochen vor der Veranstaltung (belegt durch ein Arztzeugnis);
- positiver PCR Test auf Covid-19 maximal 72 Stunden vor dem Start (belegt durch ein schriftliches Testergebnis eines staatlich anerkannten Labors).

Nicht erstattet wird das Startgeld, wenn

- das Ereignis, welches zur Nichtteilnahme führt, nicht unter die im vorangehenden Abschnitt aufgeführten Ereignissen kategorisiert werden kann;
- das Ereignis nicht genügend nachgewiesen werden kann;
- die Veranstaltung von den Organisatoren, Behörden oder Dritten abgesagt wird, hätte abgesagt werden müssen oder während der Veranstaltung unterbrochen oder abgebrochen wird;
- bei Ereignissen im Zusammenhang mit Epidemien oder Pandemien;
- die teilnehmende Person aufgrund eigener Einschätzung nicht teilnehmen will oder kann, insbesondere wegen ungünstigen Wetterprognosen, Trainingsrückstand oder sonstiger privater Verhinderung.

Die Leistungspflicht des SwissCityMarathon - Lucerne entfällt, wenn vorsätzlich unwahre Angaben gemacht werden, Tatsachen verschwiegen werden, oder die verlangten Dokumente nicht eingereicht werden.

Der Verein SwissCityMarathon - Lucerne entscheidet abschliessend, ob eine Erstattungsleistung erfolgt oder nicht.

Leistungen

Der Verein SwissCityMarathon - Lucerne erstattet das bezahlte Startgeld abzüglich allfälliger Transaktionsgebühren direkt der teilnehmenden Person. In der Zahlungsbestätigung ist die Summe des gedeckten Betrages genannt.

Der Verein SwissCityMarathon - Lucerne prüft nicht, wer die Startgeld-Zahlung geleistet hat, sondern erstattet direkt auf das im Erstattungsantrag genannte Konto oder Zahlungsmittel.

Vorgehen im Falle der Startverhinderung

Auf der RUNLUCERNE Club Website ist der Link zum Erstattungsformular genannt, welches online ausgefüllt werden muss.

Bei Gutheissung der Eingabe durch den Verein SwissCityMarathon - Lucerne wird das versicherte Startgeld innerhalb von 20 Tagen auf das im Schadensformular genannte Konto überwiesen.

Luzern, 22.01.2024